



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/12.33-1

Drucksache XVIII-039
Datum 29.05.2008

**Dringlicher Antrag der Fraktion
DIE LINKE**

Vertraulichkeitserklärung

Die BV empfiehlt, dass die generellen Vertraulichkeitserklärungen für jegliche Bauvorhaben durch das Bezirksamt nicht weiter pauschal verfügt, sondern im Einzelfall – zumindest, sofern es öffentliche Interessen betrifft – begründet.

Einem im Bauausschuss von dem Rechtsamtsleiter Farries vorgetragene Rechtsgutachten zufolge hat das Bezirksamt, vertreten durch die Bauprüf, zwar das Recht, Vorgänge als vertraulich zu deklarieren, dass das Bezirksverwaltungsgesetz aber nicht vorschreibt, dass dies zwingend generell gelten müsse.

Petition: Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.